

B e g r ü n d u n g

***zur Satzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der
Ortsgemeinde Zerf vom 30.03.2009 über die Festlegung von Grenzen für
einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil
„Deeswiese“***

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB kann eine Gemeinde durch Erlaß einer Satzung die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, um Zweifel auszuschließen, ob ein Grundstück zum Innen- oder Außenbereich gehört. Die Satzung kann dabei den gesamten im Zusammenhang bebauten Ortsteil erfassen oder nur Teile davon.

Die Grenzen für einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Deeswiese“ sind in dem als Anlage beigefügten Auszug aus der Flurkarte eingetragen. Die Festlegung der Grenzen beurteilt sich nach den allgemeinen Grundsätzen der Reichweite des Bebauungszusammenhangs, insbesondere hinsichtlich der Grenzziehung zum Außenbereich.

54314 Zerf, den 30.03.2009

ORTSGEMEINDE ZERF

(Manfred Rommelfanger)

Ortsbürgermeister

